Satzung der Gemeinde Seebad Ückeritz
über die
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet an den Kreischen“

Ermächtigungsgrundlagen:
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I , S. 1748), nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg - Vorpommern (LBauO M-V) vom 18.04.2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V 2006, Nr. 5 S. 102 ff.) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. 05.2011 (GVOBl. M-V S. 323) und § 11 Abs. 3 BNatSchG wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Seebad Ückeritz vom 20.11.2014 folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet an den Kreischen“ des Seebades Ückeritz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen :

PLANZEICHNUNG (TEIL A)

M.: 1 : 1000

auf Grundlage des Auszuges aus dem Katasterkartenwerk des Landkreises Vorpommern- Greifswald von 09-2011

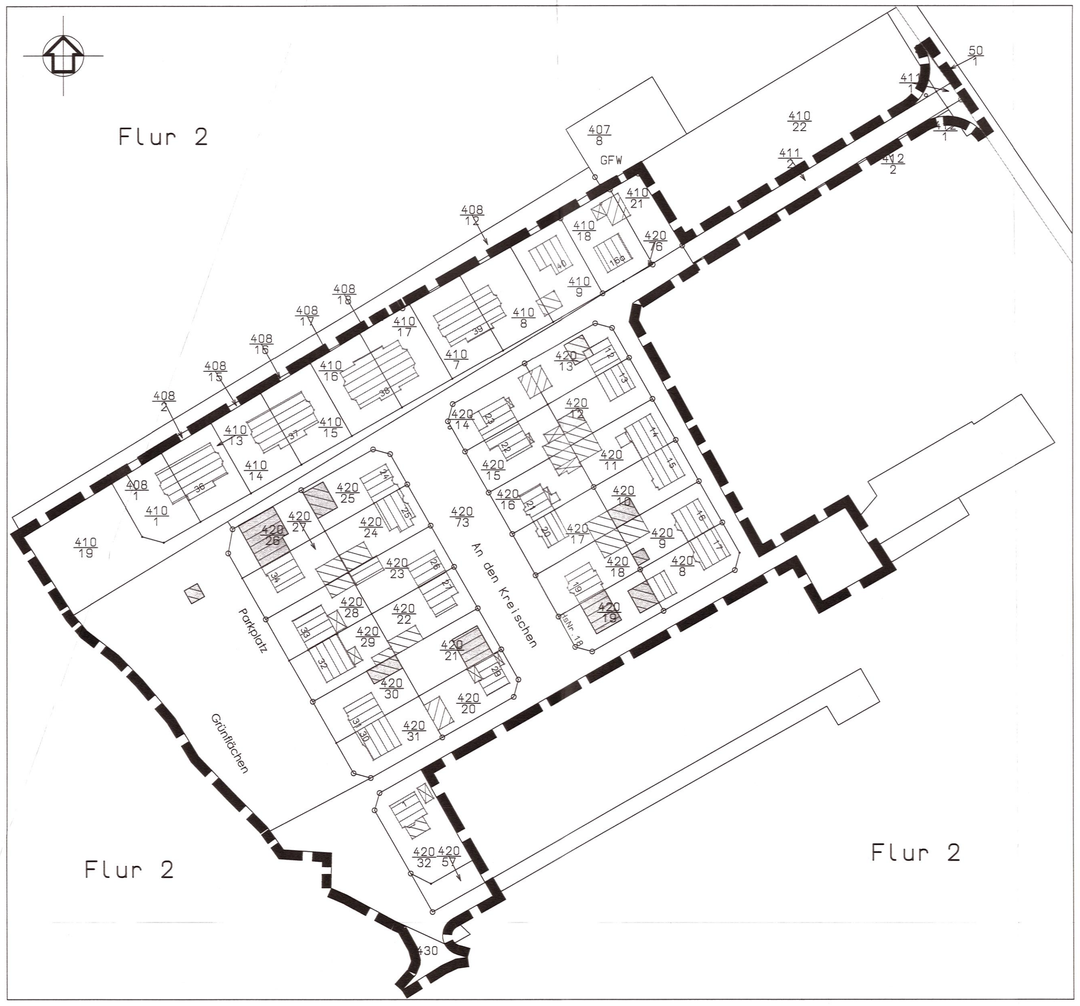

ZEICHENERKLÄRUNG
gem. PlanZV

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr.1 — § 9 (7) BauGB

420/20 Flurstücksbezeichnung — vorh. Flurstücksgrenzen

vorhandene Hauptgebäude lt. Auszug aus dem Katasterkartenwerk mit Hausnummer — vorhandene Nebengebäude lt. Auszug aus dem Katasterkartenwerk

vorhandene Hauptgebäude lt. Ergänzung gemäß Luftbild — vorhandene Nebengebäude lt. Ergänzung gemäß Luftbild

Nachrichtliche Darstellungen außerhalb des Geltungsbereiches

410/22 Flurstücksbezeichnung — vorh. Flurstücksgrenzen

VERFAHRENSVERMERKE

1.
Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Seebad Ückeritz vom 26.05.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Usedomer Amtsblatt“ vom 22.06.2011 erfolgt.

Seebad Ückeritz (Mecklenburg/Vorpommern), den 09.01.2015
Der Bürgermeister

2.
Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

Seebad Ückeritz (Mecklenburg/Vorpommern), den 09.01.2015
Der Bürgermeister

3.
Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 07.04.2011 durchgeführt worden.

Seebad Ückeritz (Mecklenburg/Vorpommern), den 09.01.2015
Der Bürgermeister

4.
Die von der Planaufhebung berührten Behörden, Sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 05.09.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Seebad Ückeritz (Mecklenburg/Vorpommern), den 09.01.2015
Der Bürgermeister

5.
Die Gemeindevertretung Seebad Ückeritz hat am 31.07.2014 den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Seebad Ückeritz (Mecklenburg/Vorpommern), den 09.01.2015
Der Bürgermeister

6.
Den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und der Begründung hat in der Zeit vom 07.10.2014 bis zum 10.11.2014, während folgender Zeiten :

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr und
donnerstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr und
freitags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass
- Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 unberücksichtigt bleiben können und
- ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

durch Veröffentlichung im Usedomer Amtsblatt“ am 24.09.2014 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Seebad Ückeritz (Mecklenburg/Vorpommern), den 09.01.2015
Der Bürgermeister

7.
Der katastermäßige Bestand am 17.12.14 wird als richtig dargestellt bescheinigt.
Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab ....1:1000..... vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Ostseebad Zinnowitz (Mecklenburg /Vorpommern), den 17.12.14
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

8.
Die Gemeindevertretung Ückeritz hat die Stellungnahmen der Behörden, Sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 18.12.2014 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Seebad Ückeritz (Mecklenburg/Vorpommern), den 09.01.2015
Der Bürgermeister

9.
Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 mit Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) wurde am 18.12.2014 von der Gemeindevertretung Seebad Ückeritz beschlossen.
Die Begründung der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung Seebad Ückeritz vom 18.12.2014 gebilligt.

Seebad Ückeritz (Mecklenburg/Vorpommern), den 09.01.2015
Der Bürgermeister

10.
Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 wird hiermit ausgefertigt.

Seebad Ückeritz (Mecklenburg/Vorpommern), den 09.01.2015
Der Bürgermeister

11.
Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Usedomer Amtsblatt“ am 21.01.2015 - ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachungsfrist ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens - und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M - V vom 13.07.2011 (GVOBl. M - V S.777) hingewiesen worden.
Die Satzung ist mit Ablauf des 21.01.2015 in Kraft getreten.

Seebad Ückeritz (Mecklenburg/Vorpommern), den 22.01.2015
Der Bürgermeister

STANDORTANGABEN

Gemeinde	Seebad Ückeritz
Gemarkung	Ückeritz
Flur	2
Flurstücke	410/1, 410/7 bis 410/9, 410/13 bis 410/19, 410/21, 411/1, 411/2, 420/8 bis 420/32, 420/57, 420/73 und 430 teilweise

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 10 000

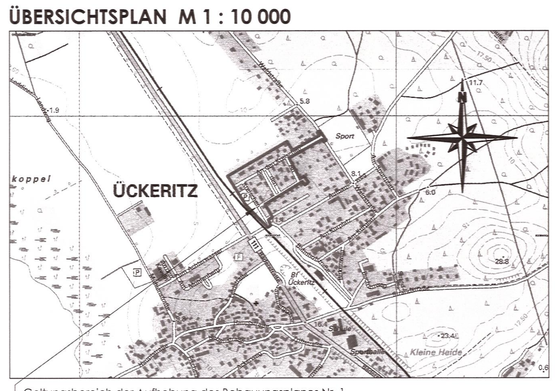

Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet an den Kreischen“ der Gemeinde Seebad Ückeritz

Nachrichtlich
PLANZEICHNUNG (TEIL A)

M.: 1 : 1000

für den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Seebad Ückeritz

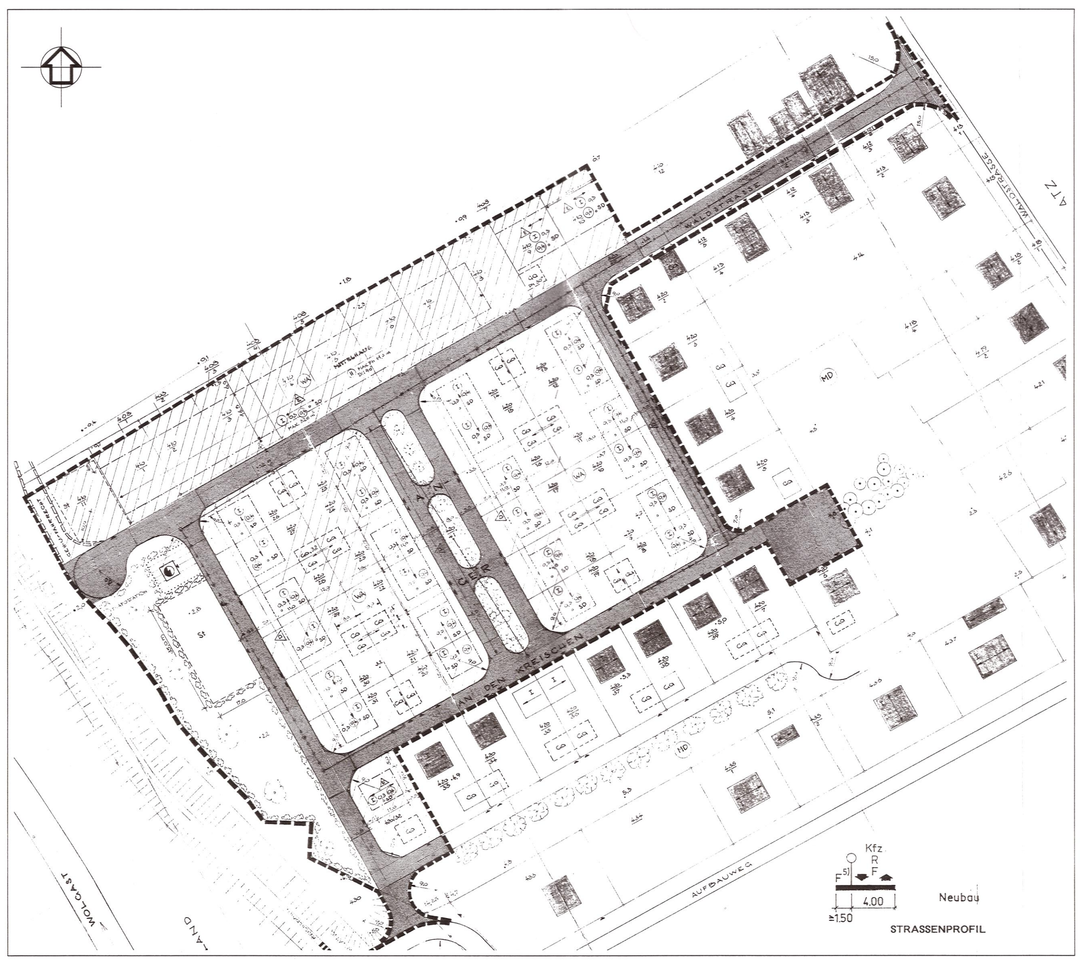

Nachrichtlich
ZEICHENERKLÄRUNG
gem. PlanZV

für den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 1

Die wichtigsten Bebauungsplan-Festsetzungen

- Umgrenzung des Bebauungsplan-Bereiches
- Abgrenzung der Baugebiete mit verschiedenen Festsetzungen
- WA — Gebietsfestsetzung gem. §§ 2–11 BauGB (Art der Nutzung, soweit nicht textlich ergänzt)
- I — Anzahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze) oder Anzahl der Vollgeschosse zwingend
- 0,3 — Grundflächenzahl (GRZ)
- 0,6 — Geschoßflächenzahl (GFZ)
- o — offene Bauweise oder
- ~~g — geschlossene Bauweise~~
- ED — ~~nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig (keine Reihenhäuser)~~
- E — nur Einzelhäuser zulässig
- D — nur Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze (bis zu der gebaut werden darf)
- Baulinie (an die gebaut werden muß)
- Straßenbegrenzungslinien (nicht veränderbar/befreiungsfähig)
- öffentliche Grünfläche
- Flächen zum Anpflanzen landschaftstypischer Hecken
- zu erhaltender Baumbestand
- Firstrichtung von Dächern
- 30-49° — Dachschrägen mit ... Neigungswinkel
- Strassenverkehrsflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Flächen für Stellplätze oder Garagen
- St — Stellplätze
- G — Garagen
- Flächen für Gemeinbedarf
- mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- SD — Satteldach
- bestehende Wohngebäude
- . 2,3 — Höhenpunkt
- vorhandene SW-Entsorgungsleitung

Satzungsfassung	11-2014	Hogh	Lange
Entwurf	05-2014	Hogh	Lange
Planungsphase	Datum	Gezeichnet	Bearbeitet

Maßstab: 1 : 1000

Projekt:
Satzung der Gemeinde Seebad Ückeritz über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet an den Kreischen“

Planung: UPEG USEDOM Projektentwicklungsges. mbH
Strandstrasse 1a, 17449 Trassenheide
Tel.(038371)260-0, Fax(038371)26026

UPEG

H/B = 815 / 750 (0.61m²)

Allplan 2014